

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Florian
am 8. Februar 2022.

Ort der Sitzung: Sala Terrena im Stift St. Florian

Anwesende

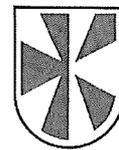
1. Bgm. Bernd Schützeneder als Vorsitzender
2. Vzbgm. Wolfgang Spat, MPA
3. GV Josef Hoislbauer jun.
4. GV Christine Grömer
5. Christian Kehrer
6. Ing. Martin Huber
7. Kurt Jungwirth
8. Moritz Otahal
9. Maria Baumberger
10. Christoph Gassner
11. Nikolaus Stiebitzhofer
12. Ing. Michael Jandl
13. Ing. Andreas Mayrhofer
14. Johannes Spaller
15. Mag. Matthias Derntl
16. Franz Kiß
17. Vzbgm. Mst. Michael Mollner
18. GV Roland Ganglbauer-Buchner
19. Alfred Ramler
20. Anna Fritzl
21. Philipp Straßmayr
22. Ing. Ewald Koller
23. GV Dr.ⁱⁿ Gabriela Schönberger
24. Mag. Josef Christian Ensthaler
25. Andrea Pichler-Neumayr
26. Nina Wenzel-Tischler
27. Ing. Johannes Leonhartsberger
28. Ing. Thomas Bejvl

Ersatzmitglieder:

Andreas Standhartinger	für	Robert Mauhart
Michael Karlinger	für	Lisa Linzner, BA
Hermann Straßmayr	für	Maria Straßmayr

Der Leiter des Gemeindeamtes: Ing. Jakob Schreibmüller, LL.B.

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO.1990): ----



Zl. 004-1-1-2022/Ma

1. Februar 2022

VERSTÄNDIGUNG

Sie werden höflich zu der am

Dienstag, den 8. Februar 2022 um 19:00 Uhr

in der Sala Terrena im Stift St. Florian stattfindenden Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Es wird darauf hingewiesen, die derzeitigen COVID-19 Regeln einzuhalten.

T a g e s o r d n u n g:

Anträge des Ausschusses für Finanzen

1. Bericht der, am 3. Februar 2022, abgehaltenen Sitzung des Prüfungsausschusses.
2. Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde zur Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020.
3. Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde zum Rechnungsabschluss 2020.
4. Abschluss eines Bestandsvertrages mit Hrn. Ing. Karl Falthansl-Scheinecker (Beschluss)

Anträge des Ausschusses für Ortsentwicklung und örtliche Raum- und Verkehrsplanung

5. Hearing Agenda 21 Basis Prozess und Auswahl des Prozessbegleiters (Beschluss)
6. Krabbelstube NEU
Standortfestlegung und
Einleitung der raumordnungsrechtlichen Verfahren gem. § 36 Oö. ROG (Beschluss)
7. Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 91
Planungsgebiet „Ziegeleistraße“
Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. ROG (Beschluss)

8. Änderung Nr. 14 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2
Änderung Nr. 22 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5
Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 92
Planungsbereich ehem. Tankstelle / Rübenspitz
Einleitung der Verfahren gem. § 36 Oö. ROG
(Beschluss)

Anträge des Ausschusses für Soziales

9. Änderung der Vergaberichtlinien für Wohnungen
(Beschluss)
10. Vergabe einer Wohnung
(Beschluss)

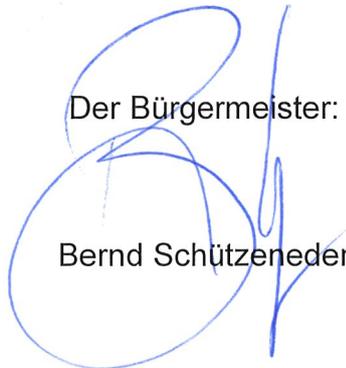
Anträge des Ausschusses für Bildung und Familien | Kultur und Sport

11. Verleihung von Verdienstmedaillen der Marktgemeinde St. Florian an verdiente Florianer Persönlichkeiten auf Grund der Bestimmungen des § 16 der Oö. Gemeindeordnung 1990.
(Beschluss)
12. Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten.

Der Bürgermeister:

Bernd Schützeneder



Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO.1990): ----

Es fehlen:

entschuldigt:

Robert Mauhart
Lisa Linzner
Maria Straßmayr

unentschuldigt:

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 O.ö.GemO.1990): Martina Mayr

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Damen und Herren des Gemeinderates und die Gäste, sowie den Amtsleiter, die Schriftführerin und Herrn Christian Messner zur ersten Sitzung in diesem Jahr und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß Zustellnachweis (Mail) an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 1. Februar 2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 16. November 2021 und 14. Dezember 2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen eingebracht werden können; die Entwürfe der Protokolle wurden den Gemeinderatsfraktionen fristgerecht nach der Sitzung zugestellt (§ 54 Abs. 3 bis 6 GemO).

Er begrüßt die drei Ersatzgemeinderatsmitglieder und gelobt Herrn Michael Karlinger als Ersatz für Frau Lisa Linzner an.

Anschließend gibt er folgende MITTEILUNGEN:

Mit heutigem Stand gibt es in St. Florian 186 COVID-19 positiv getestete Personen.

Der Vorsitzende verliest das Schreiben der Prüfung des 2. Nachtragsvoranschlags 2021.

(siehe Anlage)

Punkt 1.: Bericht der, am 3. Februar 2022, abgehaltenen Sitzung des Prüfungsausschusses.

GR Ing. Thomas Bejvl begrüßt alle Anwesenden und trägt die Verhandlungsschrift des Prüfungsausschusses vollinhaltlich vor.

(siehe Anlage)

Punkt 2.: Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde zur Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020.

Der Vorsitzende erklärt einfühend, dass es ihn sehr freut, dass die offizielle Bestätigung zur bereits beschlossenen Eröffnungsbilanz eingelangt ist. Diese spricht für das Amt und die Mitarbeiter, die viel Zeit und Anstrengung dabei investiert haben.

Christian Messner bringt den Amtsvortrag allen Anwesenden vollinhaltlich zur Kenntnis.

(siehe Anlage)

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Messner und bestätigt noch einmal, dass die Eröffnungsbilanz den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und daher von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.12.2021 zur Kenntnis genommen wurde. Über die im Prüfungsbericht angeführten Feststellungen werden die Gemeinderäte informiert. Dies ist hiermit erfolgt.

Punkt 3.: Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde zum Rechnungsabschluss 2020.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Prüfung eines Rechnungsabschlusses durch die Behörde ein wenig länger dauert und das Ergebnis dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist.

Herr Christian Messner erklärt, dass der Rechnungsabschluss 2020 bereits vom Gemeinderat beschlossen und anschließend der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt wurde. Diese Prüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Er verliest den Amtsvortrag vollinhaltlich.

(siehe Anlage)

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Messner und stellt fest, dass das Feuerwehrwesen ein Dauereinwand beim Rechnungsabschluss ist. Das ergeht vielen Gemeinden mit mehreren Feuerwehrstandorten auch so. Dieser Einwand wird immer wieder kommen, und die Gemeinde wird den Einwand mit der Begründung abgelden, dass ein flächenmäßig so großer Ort drei Feuerwehren unbedingt benötigt.

Punkt 4.: Abschluss eines Bestandvertrages mit Hrn. Ing. Karl Falthansl-Scheinecker
(Beschluss)

Der Vorsitzende erklärt, dass es hierbei um einen Spielplatz in der Ortschaft Ölkam geht. Nach neuer Vermessung ist jetzt die genaue Fläche des Natur-Spielplatzes bekannt. Die Geräte des alten Spielplatzes werden wiederverwendet und ein Großteil der Fläche wird Wiese sein. Auch die Anrainer sind mit dieser Lösung zufrieden. Abschließend soll mit den Grundeigentümern ein Bestandvertrag abgeschlossen werden.

GR Maria Baumberger bringt den Anwesenden den Amtsvortrag vollinhaltlich zur Kenntnis und stellt für die Fraktion der ÖVP den Antrag den Abschluss des Bestandsvertrages zu beschließen.

(siehe Anlage)

GR Nina Wenzel-Tischler für die Fraktion der GRÜNEN, GR Ing. Thomas Bejvl für die Fraktion der FPÖ und GR Philipp Straßmayr für die Fraktion der SPÖ stimmen dem Antrag ebenfalls zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben den Abschluss eines Bestandsvertrages zwischen der Marktgemeinde St. Florian und Ing. Karl Falthansl-Scheinecker und Karin Falthansl-Scheinecker über den Naturspielplatz Ölkam, Teichwiese.

Punkt 5.: Hearing Agenda 21 Basis Prozess und Auswahl des Prozessbegleiters
(Beschluss)

Einleitend erklärt der Vorsitzende, dass bei der letzten Sitzung des Raumplanungsausschusses der externe Begleiter für den Agenda 21 Prozess ausgewählt wurde. Einer der Beweggründe für diese Art von Prozess ist unter anderem, dass in den kommenden sechs Jahren einiges an Weichenstellungen bei der Entwicklung der Gemeinde vorgenommen werden muss. Ein hohes Ausmaß wird dabei das örtliche Raumentwicklungskonzept einnehmen. Agenda bedeutet ein Höchstmaß an Einbindung der Gemeindeglieder in diese Prozesse. Der Agenda 21 Prozess wird sicherlich auch in allen Ausschüssen der Gemeinde behandelt werden. Details werden in den kommenden Wochen ausgearbeitet. Es wird eine zufällige Auswahl an Bürgern geben, die zu einem Workshop eingeladen werden und dort ihre Ideen und Wünsche einbringen können, bewusst ohne Politik. Die Kosten des externen Beraters werden zu 75%, max. € 20.000, gefördert.

Vzbgm. Wolfgang Spat, MPA verliest den Amtsvortrag vollinhaltlich und stellt für die Fraktion der ÖVP den Antrag den Auftrag als Prozessbegleiter für den Agenda 21 Basisprozess an das Architekturfachgeschäft DI Richard Steger zu vergeben.

(siehe Anlage)

Vzbgm. Mst. Michael Mollner für die Fraktion der SPÖ und GR Mag. Josef Christian Ensthaler für die Fraktion der GRÜNEN stimmen dem Antrag ebenfalls zu und halten den Aspekt der Bürgerbeteiligung als besonders wichtig.

GR Ing. Johannes Leonhartsberger stellt fest, dass die Kosten, in dem Fall Steuergelder der Bürger, zu hoch sind. Bürgerbeteiligung kann auch weniger kostenintensiv durchgeführt werden. Hier handelt es sich um eine reine Jobbeschaffung. Die Fraktion der FPÖ enthält sich daher der Stimme.

Der Vorsitzende ergänzt, dass dieser Prozess 5 bis 15 Monate dauern kann.

Der Gemeinderat beschließt durch Handerheben mehrheitlich die Vergabe des Auftrages lt. Amtsvortrag. Stimmenthaltung: Fraktion der FPÖ (3 Stimmen).

Punkt 6.: Krabbelstube NEU

Standortfestlegung und Einleitung der raumordnungsrechtlichen Verfahren gem. § 36 Oö. ROG

(Beschluss)

Der Vorsitzende erklärt einleitend, dass dieser Prozess bereits im November begonnen hat, und im zuständigen Ausschuss die zukünftigen Bedarfszahlen der Kinderbetreuung präsentiert wurden. Es wurde festgestellt, dass die derzeitigen Kapazitäten nicht ausreichen werden und daher in Phase 1 eine Krabbelstubengruppe im April 2022 in das Gebäude „Alter Bahnhof“ übersiedeln wird. Im nächsten Schritt soll eine neue Krabbelstube errichtet werden, damit im Gebäude Linzer Straße 20 nur mehr Hortgruppen untergebracht sind. Eine Mischung aus verschiedenen Faktoren lässt die Zahlen bei der Betreuung der Kinder stetig steigen. Kinder die bereits ab 11 oder 12 Monaten in der Krabbelstube betreut werden, benötigen später meist auch einen Hortplatz bis zum Ende der Volksschulzeit. Heute soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, wo das Gebäude für die Krabbelstubengruppen errichtet wird. Es gibt keinen fertigen Entwurf, es geht hier rein um die Standortwahl.

Amtsleiter Ing. Jakob Schreibmüller, LL.B. begrüßt alle Anwesenden und konkretisiert die möglichen 5 Standorte lt. Amtsvortrag.

(siehe Anlage)

Der Standort „Alter Bahnhof“ wurde in zwei Ausschusssitzungen sehr intensiv politisch diskutiert und als bestmöglicher Standort bewertet. Derzeit wird dieses Gebäude für eine Krabbelstubengruppe innen umgebaut. Weitere Gruppen können in diesem Gebäude aber nicht mehr untergebracht werden. Daher würde sich ein Neubau im direkten Umkreis, der großen Wiese und Teilen des Bauhofareals, des Alten Bahnhofs anbieten – eine Absiedelung des Bauhofs ist zu prüfen. Der Standort bietet sich

aufgrund der Lage sehr gut an, er liegt im Zentrum und ist fußläufig, im Sinne der Nachhaltigkeit, sehr gut erreichbar. Das Gebäude sollte dann eine Mischung aus Alt- und Neubestand werden, architektonisch eine große Herausforderung. Dazu würde sich ein Architekturworkshop anbieten.

GR Nikolaus Stibietzhofer stellt fest, dass dieser Standort ein Bekenntnis zum Ortszentrum ist und auch den Marktplatz mehr beleben würde. Auch die Verbindung zwischen altem Gebäude und neuer Struktur ergibt nachhaltig Sinn. Er stellt für die Fraktion der ÖVP den Antrag den Standort „Alter Bahnhof“ als Standort für die Krabbelstube zu beschließen.

GV Roland Ganglbauer-Buchner begrüßt alle Anwesenden und erklärt, dass zu diesem Thema viel diskutiert wurde und es für die Zukunft wichtig ist im Großen zu denken und nicht in kleinen Lösungen für ein oder zwei Jahre. Die Absiedelung des Bauhofes und die Planung eines Kinderzentrums in Form eines Architekturworkshop ist eine sehr gute Lösung. Aufgrund des Zusatzes im Amtsvortrag: In die weitere Planung ist das Bauhofareal miteinzubeziehen, sodass die bestmögliche Situierung der Krabbelstube – unter der Prämisse einer attraktiven Erhaltung/Schaffung einer Grünfläche im Zentrum und ausreichenden Stellplätzen – erreicht wird, stimmt er für die Fraktion der SPÖ dem Antrag diesen Standort zu beschließen zu.

GV Dr.in Gabriela Schönberger schließt sich für die Fraktion der GRÜNEN dem Antrag an und möchte noch ergänzen, dass 4 Bäume erhalten bleiben sollen und es auch Neupflanzungen geben soll.

GR Ing. Johannes Leonhartsberger für die Fraktion der FPÖ stimmt dem Antrag ebenfalls zu.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Fraktionen für die intensive Zusammenarbeit, denn das Thema „brennt“. Der Amtsleiter wird täglich von den Betreuerinnen der Kinderbetreuungseinrichtungen mit der Platzknappheit konfrontiert. Er teilt mit, dass auch bereits Gespräche mit Asten bzgl. einer Gemeindekooperation den Bauhof betreffend, im Gange sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben den Standort für die neue Krabbelstube beim „Alten Bahnhof (Standort 2).

Punkt 7.: Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 91
Planungsgebiet „Ziegeleistraße“
Einleitung des Verfahrens gem. § 36 Oö. ROG
(Beschluss)

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich hier um den sogenannten Rodelberg handelt, der den Gemeinderat seit geraumer Zeit beschäftigt. Es ist ein hochemotionales Thema, welches die Politik und speziell das Amt sehr fordert, weil es die unterschiedlichsten Interessen abzuwägen gilt. In dieser Sitzung soll die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens beschlossen werden. Dieser Bebauungsplan wurde auch im Ausschuss intensiv diskutiert. Es freut ihn sehr, dass mit diesem Beschluss das Rodeln für die Kinder auf diesem Rodelberg gesichert werden kann. Nach vielen Gesprächen mit der Eigentümerin Linz Textil konnte ein dauerhafter Dienstbarkeitsvertrag gesichert werden, der das Rodeln ermöglicht. Die Eigentümerin akzeptiert die Vorgaben aus dem beschlossenen Neuplanungsgebiet bis auf die Anzahl der Wohnungen. Sie möchte die Anzahl auf 37 Wohnungen erhöhen, damit nicht ausschließlich über 100 m² Wohnungen gebaut werden müssen, sondern ein Mix aus verschiedenen großen Wohnungen möglich ist. Der Bebauungsplan wird nur vorbehaltlich der Dienstbarkeit beschlossen.

Weiters hat es ein Gespräch mit dem Wirtschaftsdirektor des Stiftes gegeben, bei dem dieser zugesichert hat, dass der an den Rodelberg angrenzende Wald, nicht veräußert wird, sondern dessen Erhaltung der Gemeinde vertraglich zugesichert wird.

Amtsleiter Ing. Jakob Schreibmüller, LL.B. erklärt, dass als erste Maßnahme zur Sicherstellung einer ordentlichen Bebauung ein Neuplanungsgebiet beschlossen wurde. Zwischenzeitlich wurde auch der Auftrag eines Rechtsgutachtens beschlossen, in dem geprüft wurde, welche Rechte die Gemeinde bei einer Bebauung hat. Zum einen kann, wie bereits erfolgt, ein Neuplanungsgebiet und in Folge ein Bebauungsplan beschlossen werden, eine Bebauung verhindern kann die Gemeinde faktisch nicht. Die Grundeigentümerin hält alle festgelegten Parameter des Neuplanungsgebietes bis auf die Anzahl der Wohnungen ein. Diese würde sie auf 37 erhöhen um unterschiedlich große Wohnungen bauen zu können. Ein Mix bei den Wohnungsgrößen ist auch zielführend und fachlich gerechtfertigt. Wenn mehr Wohnungen gebaut werden, müssen demnach auch mehr Stellplätze für die Autos eingeplant werden. Daher könnte theoretisch, wenn bei einer 50 m² Wohnung 2 Parkplätze vorgeschrieben sind, aber nur 1 benötigt wird, der zweite Parkplatz vermietet werden. Im nördlichen Bereich Richtung Wald wird seitens der Eigentümerin eine Dienstbarkeitsfläche (Rodelberg) in der Größe von fast 1.800 m² zugesichert. Der Bebauungsplan wird nur im Gegenzug der Dienstbarkeitsfläche genehmigt. Auch seitens des Stiftes ist eine positive vertragliche Vereinbarung bzgl. der Nutzung des angrenzenden Waldstückes signalisiert worden.

GV Josef Hoislbauer begrüßt die Anwesenden und verliert den Rest des Amtsvortrages. Er bedankt sich bei der Linz Textil für die Geduld und Kompromissbereitschaft. Abschließend stellt er für die Fraktion der ÖVP den Antrag die Einleitung des Verfahrens für die Neuerstellung des Bebauungsplanes zu beschließen.

(siehe Anlage)

GV Roland Ganglbauer-Buchner erklärt, dass auch er als Fraktionsobmann der SPÖ bei den Gesprächen mit der Bürgerinitiative dabei war und möchte sich bei dieser für ihr Engagement zur Erhaltung des Rodelberges bedanken. Der massive Druck auf das Amt und auch auf die Linz Textil haben ein Rechtsgutachten erwirkt und einen Kompromiss der Linz Textil zu einem Teilerhalt des Rodelberges mit öffentlichem Nutzungsrecht im Gegenzug mit der Erhöhung der Wohnungsanzahl. Die Gespräche mit dem Stift den angrenzenden Wald zu pachten, sind ein Erfolg des Amtes. Der Agenda 21 Prozess unter Einbeziehung der Bürger wird vielleicht die Nutzung des Waldstückes als Waldspielplatz hervorbringen. Er stimmt für die Fraktion der SPÖ dem Antrag zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zu.

GV Dr.in Gabriela Schönberger stellt fest, dass dieser Vorschlag ein sehr guter Kompromiss ist. Der Rodelberg bleibt erhalten und die Anliegen der Bürgerinitiative sind somit berücksichtigt. Und die Grundstückseigentümerin kann ihr Bauland bebauen. Mit dem Rechtsgutachten hat die Gemeinde alle möglichen rechtlichen Schritte prüfen lassen die Bebauung zu unterbinden, aber die Feststellungen dazu sind eindeutig. Sie begrüßt die Möglichkeit, dass der angrenzende Wald seitens der Gemeinde gepachtet wird. Auch sie stellt für die Fraktion der GRÜNEN den Antrag die Einleitung des Verfahrens zu beschließen.

GR Ing. Johannes Leonhartsberger stellt fest, dass dieser Tagesordnungspunkt die Gemeinderatssitzungen schon länger begleitet, auch während des Wahlkampfes. In dieser Zeit wurden in einer Gemeinderatssitzung beim Beschluss des Neuplanungsgebietes die Wohneinheiten von 30 auf 25 reduziert. Seiner Meinung nach war dies eine reine Wahlkampfpropaganda und kann nun nicht eingehalten werden. Er stimmt für die Fraktion der FPÖ dem Antrag zu, da das Rodeln durch den Dienstbarkeitsvertrag erhalten werden kann. Leider wird die Fraktion aufgrund der wenigen Mandate nicht in gegenwärtige Verhandlungen einbezogen.

Der Vorsitzende bedankt sich für alle Stellungnahmen und ergänzt, dass es sich hiermit um die bestmögliche Lösung für alle Beteiligten handelt. Der Eigentümerin des Baugrundes kann eine Bebauung in Auftrag geben und viele Bürger können weiterhin den Rodelberg nutzen. In diesem Fall wird ein Dienstbarkeitsvertrag unterzeichnet und sichert somit die Nutzung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben, dass das Verfahren zur Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 entsprechend den Vorgaben des Neuplanungsgebietes mit Ausnahme der Wohnungsanzahl (Erhöhung auf 37 Wohneinheiten) und Teilerhalt des Rodelbergs mit öffentlichem Nutzungsrecht eingeleitet wird.

Punkt 8.: Änderung Nr. 14 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2
Änderung Nr. 22 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5
Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 92
Planungsbereich ehem. Tankstelle / Rübenspitz
Einleitung der Verfahren gem. § 36 Oö. ROG
(Beschluss)

Einleitend erklärt der Vorsitzende, dass es sich hier um eine Fläche mitten im Ortszentrum von St. Florian handelt. Leider steht auf dieser Fläche beim Rübenspitz mittlerweile die Ruine der früheren Tankstelle. Es gab über Monate Gespräche mit dem Grundstückseigentümer ein Projekt in die Gänge zu bringen, bei dem eine sinnvolle Nutzung geplant wird. Da dort nur eine eingeschränkte Wohnbebauung möglich ist, stellte sich das als schwierig heraus. Nun gibt es aber den Erstentwurf eines Planes und es soll daher schnell und zügig die Neunutzung des Grundstückes möglich gemacht werden. Der Eigentümer muss zuerst aber noch die Altlast beseitigen.

Amtsleiter Ing. Jakob Schreibmüller, LL.B., erklärt, dass es sich hier um die Fläche der alten Tankstelle handelt. Mit dem Grundeigentümer ist die Gemeinde schon seit Jahren im Gespräch um eine Bebauung des Grundstückes herbeizuführen. Derzeit ist der östliche Teil des Grundstückes als Bauland – eingeschränktes gemischtes Baugebiet gewidmet und der westliche Teil ist als gemischtes Baugebiet gewidmet. In luftreinhalte-technischer Hinsicht wird zwischen Wohnwidmungen und Betriebsbaugebiet grundsätzlich ein Abstand von 100m gefordert. Aus lärmtechnischer Hinsicht ist eine Grenze von 50m einzuhalten. Es soll jene als MB-gewidmete Teilfläche, welche sich außerhalb des 50m Abstands befindet einer M-Widmung zugeführt werden. Das ist auch ortsplannerisch sinnvoll, weil aufgrund der Lage im Kreuzungsbereich ein reines Wohngebäude nicht sinnvoll wäre. Aufgrund der Umgebungsstruktur soll eine multifunktionale Bebauung mit Gewerbe, Ordinationen und Wohnfläche gesichert werden. Im Bebauungsplan soll auch festgelegt werden, dass maximal drei Vollgeschosse + zurückgesetztes Dachgeschoss errichtet werden und der Wohnanteil mit 0,75 begrenzt ist. In einem Gebäude sollte auch die Möglichkeit bestehen einen Nahversorger und Büros oder ähnliches zu integrieren. Im westlichen Gebäude soll ein Wohngebäude mit 13 Wohnungen entstehen. Pro Wohnung sind 2 Stellplätze geplant und eine Tiefgarage mit Zufahrt von Süden.

GV Josef Hoislbauer stellt für die Fraktion der ÖVP den Antrag die Einleitung des Verfahrens lt. Amtsvortrag zu beschließen.

(siehe Anlage)

GV Roland Ganglbauer-Buchner stellt fest, dass es bei diesem Projekt nur sehr wenige geben wird, die das nicht befürworten werden. Es steht auf diesem Grundstück schon lange eine Gewerberuine, eine Tankstelle außer Betrieb, von der schon Teile entfernt wurden. Daher soll rasch eine Bebauung und eine optisch schöne Lösung umgesetzt werden. Das vorliegende Bebauungskonzept ist sehr ansprechend. Er stellt für die Fraktion der SPÖ den Antrag die Einleitung der Verfahren zu beschließen.

GR Mag. Josef Christian Ensthaler begrüßt alle Anwesenden und meint, das Bauvorhaben sei eine sehr kreative Lösung und schlägt vor, dass seitens der Gemeinde in einem der Gebäude eventuell ein Veranstaltungsraum angemietet wird. Abschließend stimmt er für die Fraktion der GRÜNEN, wie auch GR Ing. Johannes Leonhartsberger für die Fraktion der FPÖ, dem Antrag zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben die Einleitung der Verfahren gem. § 36 Oö. ROG der Änderung Nr. 14 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 und die Änderung Nr. 22 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 sowie die Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 im Planungsbereich ehem. Tankstelle / Rübenspitz.

Punkt 9.: Änderung der Vergaberichtlinien für Wohnungen
(Beschluss)

Der Vorsitzende erläutert, dass bei diesen Änderungen speziell jungen Florianern mehr Punkte vergeben werden können und daher leichter eine Wohnung zugesagt werden kann. Beim Punkt „Auszug aus einer Startwohnung“ ist eine Startwohnung in St. Florian gemeint.

Vzbgm. MSt. Michael Mollner verliest den Amtsvortrag vollinhaltlich und stellt für die Fraktion der SPÖ den Antrag die Änderung der Vergaberichtlinien für Wohnungen zu beschließen.

(siehe Anlage)

GV Christine Grömer für die Fraktion der ÖVP, GR Andrea Pichler-Neumayer für die Fraktion der GRÜNEN und GR Ing. Johannes Leonhartsberger für die Fraktion der FPÖ stimmen diesem Antrag zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben die Änderung der Vergaberichtlinien für Wohnungen lt. Amtsvortrag.

Punkt 10.: Vergabe einer Wohnung
(Beschluss)

Vzbgm. MSt. Michael Mollner verliest den Amtsvortrag vollinhaltlich und stellt für die Fraktion der SPÖ den Antrag die Vergabe der Wohnung an die Bewerberin mit der höchsten Punktezahl zu beschließen.

(siehe Anlage)

GR Kurt Jungwirth für die Fraktion der ÖVP, GR Andrea Pichler-Neumayer für die Fraktion der GRÜNEN und GR Ing. Johannes Leonhartsberger für die Fraktion der FPÖ stimmen diesem Antrag zu.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig durch Handerheben die Vergabe der Wohnung an Frau Gertrude Musel.

Punkt 11.: Verleihung von Verdienstmedaillen der Marktgemeinde St. Florian an verdiente Florianer Persönlichkeiten auf Grund der Bestimmungen des § 16 der Oö. Gemeindeordnung 1990.
(Beschluss)

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich um eine selten vergebene, sehr hohe Auszeichnung für Personen aus St. Florian handelt. Die Richtlinien wurden in der zuständigen Ausschusssitzung noch einmal klar definiert.

GR Christoph Gassner verliest den Amtsvortrag vollinhaltlich und stellt für die Fraktion der ÖVP den Antrag die Verleihung an die vier genannten Personen zu beschließen.

(siehe Anlage)

GR Anna Fritzl für die Fraktion der SPÖ und GR Ing. Johannes Leonhartsberger für die Fraktion der FPÖ stimmen dem Antrag zu.

GV Dr.in Gabriela Schönberger findet, dass Anerkennung für jahrelange Arbeit in der Gemeinde sehr wichtig ist. Sie stellt aber auch fest, dass die bisherigen Ehrungen fast ausschließlich Männer erhalten haben und es auch Frauen in St. Florian gibt, die außerordentliches Engagement zeigen und eine Ehrung verdient hätten. Sie stellt für die Fraktion der GRÜNEN den Antrag die Verleihung zu beschließen.

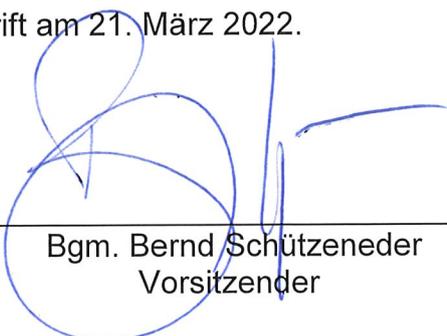
Der Vorsitzende lädt alle ein, Gemeindebürger vorzuschlagen, die eine Ehrung verdient hätten.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich durch Handerheben die Verleihung von 4 Verdienstmedaillen der Marktgemeinde St. Florian an verdiente Florianer Persönlichkeiten auf Grund der Bestimmungen des § 16 der Oö. Gemeindeordnung 1990. Stimmenthaltung: Fraktion der GRÜNEN (1 Stimme).

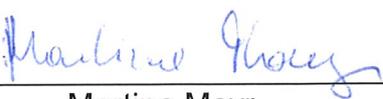
Punkt 12.: Allfälliges.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:00 Uhr diese Sitzung des Gemeinderates.

Fertigstellung der Reinschrift am 21. März 2022.



Bgm. Bernd Schützeneder
Vorsitzender



Martina Mayr
Schriftführerin